

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 2

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Souveränität der Schweiz

Ich habe in der ASMZ 5/99 den Artikel «Der Balkan brennt! Europa wohin?» von Prof. Dr. Albert A. Stahel gelesen. Vorab der letzte Punkt «Die Schweiz und ihre Sicherheit» hat mich bewogen, Ihnen folgende Unterlage zur Kenntnisnahme zuzustellen:

■ Bemerkungen von Dr. Hans Baur zum Integrationsbericht 1999 des Bundesrates:

Die Unabhängigkeit basiert einerseits auf der obersten rechtlichen Herrschaft des Volkes über sein Territorium, d. h. seiner Souveränität und andererseits auf der Bewahrung eines möglichst grossen faktischen Handlungsspielraums. Die Souveränität wird durch einen Beitritt stark vermindert, ohne dass deswegen wie bei grossen Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, England) der faktische Handlungsspielraum erheblich vergrössert würde. Das Mitrederecht eines Bundesrates in einem EU-Organ fällt wenig ins Gewicht. Schon gar nicht kann es das Mitentscheidungsrecht des Volkes in Sachabstimmungen ausgleichen.

Robert Gehrig
6440 Brunnen

Entgegnung auf Gratulation zu Editorial ASMZ 5/99 und 9/99

Ich respektiere, dass Sie gegen bewaffnete militärische Auslandseinsätze der Armee sind, auch wenn ich der gegenteiligen Ansicht bin. Sie lassen die Leserinnen und Leser allerdings im Unklaren darüber, wieso gerade Ihre UN Peacekeeping-Einsätze Sie zu dieser Überzeugung gebracht haben.

Ihr Argument für die Nichtbewaffnung jedoch sticht nicht: auch in Tadschikistan (UNMOT) haben die Parteien gewusst, dass die Militärbeobachter unbewaffnet sind. Trotzdem wurde im Juli 1998 eine Patrouille mit vier Leuten kaltblütig erschossen.

Will eine Partei ein Ziel erreichen (zum Beispiel den Abzug einer Friedensmission), schießt sie hemmungslos auch auf unbewaffnete Truppen. Diese sind ein leichtes Ziel und deshalb eine willkommene Zielscheibe. Ausserdem muss ein Angreifer in einer Operation gegen bewaffnete und unbewaffnete Truppen annehmen, dass der Gegner bewaffnet ist. Unbewaffnete Einheiten setzen sich also einem erhöhten Risiko aus.

Letztendlich geht es wohl darum, ob mitgeführte Waffen und

ein allfälliger Waffeneinsatz die Überlebenschance erhöhen. Bei einer 4er-Patrouille von Militärbeobachtern ist das eher zu verneinen, bei einer grösseren Einheit (Zug, Kp) eher zu bejahen. Daraus folgt: Militärbeobachter weiterhin unbewaffnet, Einheiten aus der Schweiz möglichst bald bewaffnet.

Hptm Christoph Buschor
8045 Zürich

Kommentar der Chefredaktion:

Die Redaktion der ASMZ ist nicht gegen eine Bewaffnung bei Auslandseinsätzen, sondern gegen improvisierte Gesetzes- und Verfassungsänderungen. Nebenbei bemerkt: der Unterzeichnende war mehrmals in Afghanistan (auch in Kabul) und 1994 in Mostar noch während der Kriegshandlungen. Alle diese Einsätze erfolgten ohne Waffe. Ein Waffenbesitz hätte bei einer Durchsichtung möglicherweise zur Erschiessung geführt.

Prof. Dr. Albert A. Stahel

Wirtschaft gegen militärische Weiterbildung

Die beiden Beispiele in ASMZ 11/99 finde ich bedenklich. Die Argumentationen sind mehr als dürftig. «Verschiedenste Probleme und inakzeptable Mehrkosten» werden von einer «bedeutenden» Schweizer Versicherung angeführt.

Bei einer solchen Gesellschaft will ich weder Kunde sein noch werden.

Den betroffenen AdA sage ich nicht ada Armee, sondern pronto Armee. Bei der militärischen Weiterbildung kann man viel lernen, was einem später auch persönlich nützt. Und was ist schon ein «Zeitverlust» von einigen Monaten bei einem Berufsleben von über 40 Jahren?

Peter Dörig
8200 Schaffhausen

Informationsveranstaltung vom 26. November 1999: «Projektstand Armee XXI»

Ich habe als Abgesandter einer Fachoffiziersgesellschaft an der oben erwähnten Veranstaltung teilgenommen. Nach Rücksprache mit anderen Teilnehmern übermittle ich Ihnen eine kurze Beurteilung für die dringend notwendige Nachsorge.

Vorerst sei festgehalten, dass sich die vier Sprecher bemühten, zu Projektstand, Doktrin, Ausbildung und Personelles die zum grösseren Teil schon bekannten Informatio-

nen bildlich zusammenzufassen. Die Orientierung als Ganzes war unvollständig, weil Wesentliches nicht gesagt wurde bzw. nicht gesagt werden durfte.

Mehrere Teilnehmer beanstandeten, es handle sich um eine unredliche Alibiübung. Erstens sei ihren Gruppenarbeiten aus der ersten Informationsveranstaltung im Mai 1999 in Aarau überhaupt nicht Rechnung getragen worden. Zweitens liess der Leiter der Veranstaltung verlauten, die Anwesenden seien im Vorhaben «Armee XXI» ohnehin nicht massgebend. Drittens kam klar zum Ausdruck, dass das Projekt «Armee XXI» ohnehin gegen jegliche Bedenken – zum Beispiel Zeitverhältnisse – und Widerstände in der dargelegten Form durchgeführt werde, und viertens seien alle wegweisen den Entscheide bereits getroffen und zur Kenntnis zu nehmen.

Die Veranstaltung hinterliess offenbar nicht nur bei mir einen sehr zwiespältigen Eindruck. Die Geisteshaltung und ungunstigen Gefühle mehrerer Teilnehmer schwankten zwischen Empörung, Ratlosigkeit und Zweifel. So wurde gefragt: «Armee XXI» gleich «Expo.01»? Ich stelle fest, dass der Stand sowie die Art und Weise der Planung eine künftige Schweizer Milizarmee finanziell (Umverteilungsinitiative), politisch (Änderung Militärgesetz), personell (Wehrwille) und zeitlich (Jahr 2003) schwerwiegend gefährden.

Heinrich L. Wirz
3047 Bremgarten

Offiziers-«Mangel»

Wie ein roter Faden ziehen sich Äusserungen und Beiträge, die sich mit dem Fehlen von Offizieren auf allen Stufen, in allen Waffengattungen und Dienstzweigen der Armee befassen, durch die letzten Nummern der ASMZ.

Statt mit allen Mitteln zu versuchen, das Offizierskorps bestandesmässig zu sichern, könnte man ja auch fragen, ob es überhaupt so viele Offiziere braucht. Da sind zumindest Zweifel angebracht.

Nebst dem quantitativen Aspekt des Offiziersbedarfs ist auch die qualitative Seite nicht ausser Acht zu lassen. Die kurze militärische Ausbildung steht und fällt unabhängig ihrer Qualität, die im übrigen Potenzial der Auszubildenden. Zu den unangenehmen Seiten des Militärdienstes gehörte es, mit Leuten zusammenarbeiten zu müssen, denen die nötigen intellektuellen

In der nächsten Nummer:

In der Nr. 3 werden Sie unter anderen interessanten Artikeln folgende Beiträge finden
– NR Christoph Blocher zu aktuellen militärpolitischen Fragen.
– Major i Gst Fredy Prachoinig und Hptm Peter Merz zur Pilotenausbildung in unserer Luftwaffe.
– Oberst i Gst Jakob Baumann zur neuen Artillerie.

Fähigkeiten zur Ausübung ihrer Funktionen abgehen. Wenn die Armee XXI am Milizoffizier auf Stufe Hauptmann und höher festhält, wird es unerlässlich sein, einen minimalen zivilen «Schulsack» formal festzuschreiben.

Carl Blumer
3027 Bern

Kommentar der Chefredaktion:

Gemäss unserer Bundesverfassung ist jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Staates vor dem Gesetz gleich. Dies hat auch die Milizarmee zu beachten, die im Übrigen die Gesellschaft zu widerspiegeln hat.

Prof. Dr. Albert A. Stahel

Die ASMZ im neuen Kleid

Eure erste ASMZ-Nummer präsentiert sich überzeugend und bedeutet einen echten Fortschritt. Herzliche Gratulation!

Alex Bänninger, Journalist
8050 Zürich

Kritik am neuen Erscheinungsbild der ASMZ

Darf ich direkt und ohne psychologische Einleitung zum neuen grafischen Erscheinungsbild der ASMZ kommen. Ich gehe dabei nur vom Leseappetit aus, halte mich zum Gericht zurück. – Schade, der Neubeginn ist ein Rückschritt. Die Branche weiss, dass mit Farbe unterlegter Text schwer zu lesen ist; noch schlimmer wird die Sache, wenn der farbige Untergrund noch schummernd oder zunehmend farbig ist. Und dann bringt ihr mehr als eine Seite Däniker ohne Zwischentitel oder andere Gliederung und den Verfasser erst noch am Schluss. Die NZZ, deren Redaktionsstab ich angehöre, gilt als konservativ in ihrer grafischen Gestaltung, doch bewegt sie sich meilenweit vor der neuen ASMZ. Wer zum Teufel hat Euch denn geritten?

Major Hans Richenberger
Wirtschaftsredaktor NZZ
6103 Schwarzenberg